

Testzertifikat

Landesregierung
SAARLAND



Vorname & Name

geb. am

wohnhaft in

hat nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes am

heutigen 12.30 Uhr (Datum & Uhrzeit)

einen **SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test oder Selbsttest** an einer privaten oder im Auftrag des Saarlandes betriebenen durchführenden Teststelle gemäß § 5a der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemacht.

Das Testergebnis war: negativ positiv

Grundschule Beckingen; Dr. Josef Schmitt

Teststelle & Name der verantwortlichen/durchführenden Person

Lyher Covid-19 Antigen Schnelltest; Viromed GmbH

verwendeter Test & Hersteller

Stempel & Unterschrift
Teststelle

Unterschrift
getestete Person

Die Landesregierung weist darauf hin, dass eine mittels PoC-Antigen-Test positiv getestete Person als ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG gilt. Eine durch geschultes Personal positiv getestete Person ist durch die Teststelle an das zuständige Gesundheitsamt zu melden und sollte sich in häusliche Quarantäne begeben, bis ein Bestätigungstest mittels PCR-Testung erfolgt ist.

Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test. Die personenbezogenen Daten werden durch die angegebene Teststelle sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.